

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Wir sind damit einverstanden, dass für unsere Tochter / unseren Sohn folgendes Ausweisdokument ausgestellt wird:

<input type="checkbox"/> Kinderreisepass (bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres)	<input type="checkbox"/> Personalausweis (für Personen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres auf Antrag)	<input type="checkbox"/> Reisepass (für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre auf Antrag)	<input type="checkbox"/> vorl. BPA (für Kinder zwischen 12 und 16 Jahre auf Antrag)
<input type="checkbox"/> Gebühr: 13,00 € Änderung vor Ablauf der Gültigkeit: 6,00 €	<input type="checkbox"/> Gebühr: 22,80 € (für Personen bis 24 Jahren)	<input type="checkbox"/> Gebühr: 37,50 € (für Personen unter 24 Jahren)	<input type="checkbox"/> Gebühr: 10,00 €
	<input type="checkbox"/> Gebühr: 28,80 € (für Personen ab 24 Jahren)	<input type="checkbox"/> Gebühr: 60,00 € (für Personen über 24 Jahren)	<input type="checkbox"/> Gebühr: 10,00 € (für Personen über 16 Jahren)

Name			Geburtsdatum	
Vornamen				
Geburtsort				
PLZ / Wohnort				
Straße			Hausnummer	
Größe				
Augenfarbe				

	Mutter	Vater
Familienname		
Vornamen		
Geburtsdatum / Ort		
Straße/Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Telefonnummer		

.....
 Unterschrift Mutter
 BPA/Pass-Nr.: _____

.....
 Unterschrift Vater
 BPA/Pass-Nr.: _____

Die vorstehenden Unterschriften der/des Sorgeberechtigten werden hiermit bestätigt:

Datum, Unterschrift und Stempel der Behörde

Unterschrift des Kindes

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!!!

Bitte mitbringen:

- letzte** Personenstandsurkunde (Geburtsurkunde bei Kindern, z.B. Eheurkunde bei Erwachsenen, wenn der letzte Ausweis/Reisepass nicht in Herzberg ausgestellt ist)
- bisheriger Reisepass/Ausweis
- aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als ein Jahr)
- Angabe der Größe und der Augenfarbe
- Kinder bis zum 9. Lebensjahr müssen bei Beantragung oder Abholung vorstellig sein
- bei Kindern ab dem 10. Lebensjahr ist auch die Unterschrift des Kindes erforderlich
- bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter den Pass/ Personalausweis beantragen**
- Ausweise beider Elternteile sind immer vorzulegen bei Minderjährigen**
- Einverständniserklärung mit der Unterschrift beider Elternteile nur bei Minderjährigen
- bei getrennt lebenden bzw. geschiedenen Eltern ggf. das vom Amtsgericht ausgestellte Urteil über die elterliche Sorge
- bei nicht ehelich geborenen Kindern ein Negativtest vom zuständigen Jugendamt (Geburtsort des Kindes)